

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstich- und
Papetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindruckere und Berufsagen. des D. Senefelder-Bundes
und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mf. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Bez. Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mf. 1,25.

Redaktionen und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Conrad Müller, Schreiba-Platz, wohnen alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanfragen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Achtung! Mitglieder des Vereins.

Von den im Laufe voriger Woche vom Vorstand des Senefelder-Bundes an seine Mitglieder versandten Flugblatt, die Verschmelzungsfrage betreffend, haben wir unter Zustimmung des Vorstandes vom Senefelder-Bund, einen Teil für unsere Mitglieder, welche dem Senefelder-Bund nicht angehören, nachdrucken lassen. Wir bitten für rege Verbreitung dieser Flugblätter sorgen zu wollen.

Zum III. deutschen Gewerkschaftskongress.

Nach Beschluß unserer Generalversammlung in Frankfurt a. M. wurden vom Vorstand und Ausschuß als Delegierte zum Gewerkschaftskongress die Kollegen Otto Sillier und Oskar Ries bestimmt; von der Entsendung eines dritten Delegierten mußte Abstand genommen werden, weil auf je 3000 Mitglieder nur ein solcher zugelassen wird. Der Kongress findet am 8. bis voraussichtlich 12. Mai d. J. statt.
Der Vorstand.

Zur Abrechnung pro 4. Quartal 1898.

Aus nachstehenden Zahlstellen fehlt noch immer die Abrechnung und Geld: Aßersleben, Coblenz, Danzig, Dortmund, Hanau, Hildesheim, Kattowit, Lahr, Lüneburg, Münster, Plauen, Schlettan, Waldenburg u. Würzburg. Von Reinkendorf ist noch kein Geld eingegangen.
Wir ersuchen dringend um sofortige Einsendung dieser Abrechnungen, da am 22. April die Schlußrevision stattfindet.

In der Quartalsabrechnung pro 3. Quartal 1898 (Gr. Pr. Nr. 11 d. J.) hat sich ein Sachfehler eingeschlichen und ist unter Ausgabe bei Reiseunterstützung eine Null vergessen, es muß heißen 130672 Kilometer.
Der Vorstand.
J. A.: W. Brall.

Die Gewerkschaften und ihre Gegner.

Wohl selten hat man in Deutschland der Ausübung gesetzlich gewährleisteter Rechte so viel Hindernisse in den Weg gelegt und so viel Schwierigkeiten bereitet, wie dies neuerdings bei der praktischen Durchführung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter, zu dem Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, geschieht. Überall, wohin man nur blickt, werden die gewerkschaftlichen Organisationen zu vernichten gesucht. Die Besitzenden und mit ihnen ihre Trabanten sind denn auch vollauf beschäftigt, um diesen Rechten nahe zu kommen. Da wir nun in einem Reichsstaate leben und vor dem Gesetze doch alle Staatsbürger gleich sein sollen, so muß auch die erwähnte Aktion so ein germaßen mit dem Scheine des Rechtes vor sich gehen. Es wird daher versucht, gesetzliche Bestimmungen zu erlangen, wodurch die Thätigkeit der Gewerkschaften ziemlich stark beschränkt wird.

Die Gewerkschaften in Deutschland sind Korporationen bestimmter Berufskreise, jedoch nur aus Arbeitern zusammengesetzt, welche sich gegenseitig unterstützen wollen und vor Allem aber ihren einzigen

Weiß, ihren Reichthum, die wahre Arbeitskraft, zu den besten Bedingungen zu verkaufen suchen. Als Einzelne sind die Arbeiter aber hierzu nicht im Stande. Das haben die Arbeitermassen auch erlernen gelernt und sich deshalb zu größeren Verbänden zusammengeschlossen. Dem stehen nun jedoch die Unternehmer, die sogenannten Arbeitgeber gegenüber, die den Lohnsklaven dieses Recht, welches ihnen durch die Gewerbeordnung des deutschen Reiches garantiert ist, so viel wie möglich verkümmern und am liebsten ganz streitig zu machen suchen. Sie haben ja auch hieran ein gewisses Interesse, das steht unstrittig fest, denn die Arbeiter verlangen von ihnen, den Kapitalisten, mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Das schmälert aber dann den Reingewinn des Geschäfts, der mühselige Erwerb ihres Einkommens wird so etwas herabgesetzt, und das wollen die Handlungsherrn und die sonstigen Unternehmer nicht. Ihr Sinn richtet sich vielmehr auf größere Profiteure und größtmögliche Herrschaft. Aus diesem Grunde widerstreiten sie den Bestrebungen des Proletariats und machen alle nur erdenklichen Mittel ausfindig, um die Arbeiterschaft mit Gewalt nieder zu halten und ihre Menschenrechte und auch Staatsrechte zu unterdrücken. Die Profit und Herrschaft treibt also die Besitzenden zu dem höchst ungerechten Kampfe gegen, die bessere Zustände erstrebende Arbeiterbevölkerung.

Wie sieht denn nun aber diese Fehde der Reichen gegen die Armen aus? Welcher Mittel bedienen sich hierbei die Gegner der Gewerkschaften?

Da sehen wir im Vordertreffen die Einigkeit der Geschäftsinhaber, wenn es gilt, gegen die organisierten Arbeiter vorzugehen. Sind die Arbeitsleute nicht ganz gefügig und verlangen gar mehr Lohn, so werden sie nicht bloß aus der Arbeit gejagt, sondern sie werden auch noch in Berruf erklärt und gebrandmarkt, damit sie anderwärts keine Arbeit bekommen und so durch langsame Aushungerung müde gemacht werden. Die Unternehmer stellen dem mißliebigen gewordenen Arbeiter in jeder neuen Stelle nach und versuchen ihn wieder aus der Arbeit zu bringen. Der „rentente“ Arbeiter soll eben die Macht und Gewalt des „Herrn“ zu fühlen bekommen. Man verlangt sogar vom Arbeiter, daß er aus seinem Verbanne, aus seiner Vereinerung mit seinen Kollegen austreten soll, sonst nimmt man ihn überhaupt nicht in Arbeit. Das ist doch jedenfalls geradezu ein gewaltiger Druck, den man auf die wirtschaftlich schwächeren von Seiten der kapitalträchtigen Arbeitgeber ausübt. Hierdurch will man es erzwingen, daß der Arbeiter sich vollständig unter den Willen des Unternehmers duckt, daß er ihm ein vollständig willfähriges Ausbeutungsojekt abgibt. Das ist das Streben unserer Kapitalisten und ihrer Lakaien.

Um nun nach dieser Richtung hin etwas leisten und die Ansichten der Besitzenden auch wirklich zum Durchbruch bringen zu können, möchten sich die Unternehmer der Arbeitsvermittlung bemächtigen, wodurch sie dann im Stande wären, eine gewisse Kontrolle über die Arbeiter ausüben und bestimmte Kräfte von der Arbeitsgelegenheit ausschließen zu können. Dies wäre das schwarze Listensystem der

Unternehmerpaschas in der ausgeprägtesten Form. Die Kennzeichnung der Zeugnisse hat sich zum größten Teil als unpraktisch erwiesen, deshalb möchte man auf diese Weise Auslese unter den Arbeitern halten. Aber auch die Behörden kommen teilweise den sowieso schon Mächtigen zu Hilfe und helfen gewerkschaftlich organisierte und thätige Arbeiter, sowie auch Sozialdemokraten in sinnreicher Weise kennzeichnen. Selbst ihres Vaterlandes werden dergleichen Personen verwiesen, wenn sie für die öffentliche Sicherheit und Moralität als „gefährlich“ befunden worden sind. Bei Lohnbewegungen und Streiks werden die Gewerkschaftler nur ganz geringfügiger Vergehen halber mit besonders schweren Strafen belegt. Sogar auf Ehrverlust ist in jüngster Zeit wegen eines Streikfalles erkannt worden. Das sind doch aber alles ziemlich schwere Opfer, die dem Arbeiter auferlegt werden, und dies geschieht wieder nur deshalb, um die Proletarier in ihrem Kampfe gegen die Unternehmerrippe zurückzudrängen.

Dieses hier geschilderte Vorgehen ist den Kapitalisten aber noch viel zu umständlich, sie möchten auf bequemere Art mit „ihren“ Leuten fertig werden und jede Lohnbewegung schon im Keime ersticken. Sie möchten durch besonders hohe und schwere Strafen gegen Streikvergehen abschreckend wirken und so den Gewerkschaften ihre Anhänger entziehen. So schnell und leicht wird das aber freilich nicht möglich sein, aber der Weg hierzu ist doch schon durch die Ausarbeitung der Zucht- und Gefängnisgesetze vorangegangen. Hier soll das Streikvergehen schwer bestraft und den Arbeitswilligen der ausgedehnte Schutz gewährt werden. Da aber jede vorherige Verständigung über Streiks — und diese sind doch vor jeder Bewegung notwendig — als Streikvergehen angesehen werden kann, so würde dann das Koalitionsrecht der Arbeiter thatsächlich brach gelegt. Zur Zeit liegt nun der Entwurf dieses Gesetzes noch nicht im Wortlaute vor, man kann aber doch schon im Voraus sagen, daß er selbst bei dem Zentrum und dem Freisinn auf Sympathie stößt, indem auch diese dem „Terrorismus“ der Gewerkschaftler und Sozialdemokraten entgegengetroffen wissen wollen.

Mit diesen Beeinträchtigungen der Arbeiterorganisationen allein können sich aber unsere Rückwärtsger noch nicht begnügen. Sie haben noch weitere Entrechtungsmaßnahmen und Bedrückungen in petto. Am meisten Schmerzen bereitet diesen „Arbeiterfreunden“ noch die Presse. Sie ist ihnen zu hegerisch und schürt die Unzufriedenheit der Massen. Deshalb verlangt man nichts weniger als — die vollständige Beseitigung der Gewerkschafts- und sozialdemokratischen Parteipresse. Es läßt sich ja glauben, daß diesen Leuten die Ausführung dieses Wunsches eine große Freude bereiten würde, vorläufig wird es aber eben nur ein Wunsch sein und bleiben. In den letzten Tagen hat aber die Reaktionsklaque noch ein ferneres Plänchen entworfen. Ihnen ist die Organisation der Arbeiter in den staatlichen Verkehrsanstalten ein Dorn im Auge; den wollen sie natürlich sein faulerlich und schmerzlos herausgezogen haben. Stattdessen schwebt diesen Volks-

